

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 30. Januar 2024  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

**P 58 Postulat Fässler Peter und Mit. über eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der Fachhochschule Zentralschweiz um 0,5 Prozent / Bildungs- und Kulturdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Tobias Käch beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Peter Fässler, vertreten durch Urban Sager, hält an seinem Postulat fest.

Urban Sager: Wie viel wert ist der Luzerner Regierung die Forschungsarbeit an den Luzerner Hochschulen und damit ein attraktiver Wirtschafts-, Bildungs- und Forschungsstandort Innerschweiz und Kanton Luzern? Wenn wir die Zahlen der Trägerrestfinanzierung der Hochschule Luzern (HSLU) mit denen anderer Schweizer Hochschulen vergleichen, viel zu wenig. Die Trägerrestfinanzierung ist der Anteil, der zu den Bundesmitteln, den Studiengebühren und anderen Drittmitteln sowie den kantonalen Beiträgen nach der Anzahl Studierender hinzukommt. Eine Mehrheit der Mitglieder der interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) macht sich grosse Sorgen um die HSLU, eine Hochschule, die der führende Innovationstreiber der Zentralschweiz ist. Für uns ist es alarmierend, dass die HSLU als einzige Hochschule der Schweiz eine rückläufige Entwicklung beim Verhältnis der Ausgaben im Bereich Forschung und Entwicklung zum Gesamtumsatz verzeichnet. Auch belegt sie in diesem Bereich den letzten Platz aller Fachhochschulen. Grund genug, dass die Mitglieder der IFHK diesen Postulatsinhalt in den Parlamenten der Kantone Luzern, Zug, Schwyz, Ob- und Nidwalden sowie Uri einreichten mit der Forderung, dass die Trägerrestfinanzierung der Fachhochschule Zentralschweiz um 0,5 Prozent zu erhöhen sei. Diese zusätzlichen Mittel sollen der Erhöhung des Forschungsanteils zugutekommen. Die Leitung der HSLU unterstützt dieses Anliegen. Bei den Regierungsräten im Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz fand diese Forderung jedoch keine Mehrheit. Dabei ist auch dem Konkordatsrat die vergleichsweise tiefe Trägerrestfinanzierung seit Langem bekannt. Was sind die Auswirkungen der tiefen Trägerrestfinanzierung? Diese ist mit 5 Prozent viel tiefer als bei anderen Fachhochschulen, bei denen sie zwischen 9 und 24 Prozent liegt. Die HSLU hat damit die tiefste Trägerrestfinanzierungsquote der Schweizer Fachhochschulen. Die negativen Auswirkungen sind eine im schweizweiten Vergleich sehr niedrige Forschungsquote, sehr geringe Ressourcen für Innovation und Zukunftsthemen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit sowie keine Reserven für dynamische Veränderungen und notwendige Weiterentwicklungen im Bereich künstliche Intelligenz (KI) als Beispiel. Die Erhöhung der Trägerrestfinanzierung um 0,5 Prozent bringt der HSLU zusätzliche Mittel von 1,7 Millionen Franken. Dabei beruht die

Forschungstätigkeit auf dem Prinzip der Komplementarität. Dies bedingt, dass für jeden Forschungsauftrag die HSLU 40 Prozent und auftraggebende Privatunternehmen 60 Prozent der Kosten begleichen. Das heisst, dass jeder Franken der Kantone mit 1,5 Franken der Privatwirtschaft ergänzt werden. Zusätzlich fliessen also 4,25 Millionen Franken mehr in die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, dies bei einem Gesamtumsatz von 340 Millionen Franken; das sind Gelder, die zukunftsfruchtig in den Bereichen Energie und Klima mit ihren grossen Herausforderungen eingesetzt werden könnten. Es freut mich sehr, dass das Parlament von Obwalden dem gleichnamigen Postulat mit 66 Prozent Ja-Stimmen bereits zugestimmt hat. Der Regierungsrat von Nidwalden beantragt die Annahme, und auch der Kanton Zug befürwortet diese Massnahme. Das würde auch dem Kanton Luzern gut anstehen. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Tobias Käch: Die Mitte-Fraktion hat das Postulat intensiv, aber auch kontrovers diskutiert. In der Stellungnahme des Regierungsrates heisst es, dass die finanziellen Rahmenbedingungen der HSLU im schweizweiten Vergleich eng sind. Ein Teil der Mitte-Fraktion findet diese gerade noch passend, der andere Teil findet sie jetzt schon zu eng. Die HSLU konnte in den vergangenen Jahren ihre Vorgaben im Bereich des Anteils Forschung und Entwicklung, aber auch den Eigenfinanzierungsanteil gerade noch einhalten. Die Entwicklung ist aber nicht positiv. Das nun mehr beantragte Geld soll einzig und allein für die Forschung eingesetzt werden, insbesondere um den Anschlag von Forschungsprojekten zu ermöglichen. Denn nur wer erfolgreiche Projekte akquirieren kann, kann danach mit der Forschung und Entwicklung einen Mehrwert generieren. Davon können die Zentralschweizer KMU sowie die Gemeinden profitieren. Aufgrund der sich abzeichnenden Mehrheitsverhältnisse in unserem Rat und um die HSLU nicht ganz im Stich zu lassen, beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung. Der Regierungsrat soll die Entwicklung der HSLU genau im Auge behalten, insbesondere die Entwicklung des Forschungsanteils. Falls dieser auch im Jahr 2024 weiter sinkt, muss die Erhöhung der Trägerrestfinanzierung erneut diskutiert und schlussendlich wohl um 0,5 Prozent erhöht werden. So steht es ja eigentlich auch in der Stellungnahme der Regierung, nur wollen wir mehr Verbindlichkeit.

Claudia Huser: Die HSLU ist erfolgreich. Nebst kontinuierlich steigenden Studierendenzahlen darf die HSLU auch auf ihre gute Reputation stolz sein. Erfolgreich ist sie auch dahingehend, dass sie vom Staat finanziell schlank getragen wird und in der Forschung einen hohen Anteil an Fremdfinanzierung ausweist. Die erforderlichen 60 Prozent Fremdfinanzierung werden bei Weitem übertroffen. Aber alles hat seine Grenzen. Die HSLU ist die einzige Schweizer Fachhochschule mit einem rückläufigen Forschungsanteil. Das ist für die Konkurrenzfähigkeit nicht gut, aber auch nicht für unsere Region, in der die HSLU eine Rolle als nachhaltige Innovationskraft innehaben soll. Auch für Kooperationen mit einer Vielzahl von Luzerner und Zentralschweizer Firmen, KMU und gesellschaftlichen Initiativen ist dies kein gutes Zeichen. Die graduelle Erhöhung der Grundfinanzierung ist deshalb für die HSLU wie auch nachweislich für die Wirtschaft und unsere Gesellschaft ein Gewinn. Die GLP-Fraktion hat das Postulat P 1014 von Gaudenz Zemp unterstützt, bei dem es darum ging, die Forschung und Entwicklung der HSLU – Technik und Architektur zu unterstützen und zu stärken. Dieses Postulat wurde noch nicht umgesetzt. Umso mehr wollen wir heute nochmals bekräftigen, dass wir hinter dem Postulat P 1014 stehen und wollen, dass der Bereich Forschung und Entwicklung wieder wichtiger wird und Zukunft hat. Die GLP-Fraktion stimmt mit grosser Überzeugung der Erheblicherklärung zu.

Urs Christian Schumacher: Der Konkordatsrat hat den Leistungsauftrag 2024–2027 der HSLU sorgfältig ausgearbeitet und verabschiedet. Die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) und unser Rat haben ihn zur Kenntnis genommen. Dabei umfasst die

Trägerrestfinanzierung für 2024 52,2 Millionen Franken und steigt bis 2027 auf 60,1 Millionen Franken, womit auch der Anteil der Trägerrestfinanzierung am Umsatz sich von 15,7 auf 17 Prozent erhöht. Mit der bisherigen Trägerrestfinanzierung konnten die gesetzlichen Ziele erreicht werden, und gemäss der Rektorin bestand ein adäquater finanzieller Spielraum, auch wenn mehr immer willkommen sei. Die Frage lautet nur, ob mehr finanzielle Mittel auch zwangsläufig zu besseren Projekten führen oder ob gerade die Priorisierung zu mehr Qualität anstatt Quantität Anlass geben kann. Das anhaltende Wachstum der HSLU stellt die Trägerkantone bereits vor grosse finanzielle Herausforderungen. Die SVP-Fraktion lehnt daher das Postulat ab.

Roger Erni: Die Rektorin der HSLU befindet sich seit wenigen Minuten auf der Tribüne. Die FDP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. In den letzten Tagen haben wir den von Tobias Käch vorgestellten Kompromiss erzielt. Dieser ist auch mit Blick auf die anderen Kantone richtig. Die Regierungen von vier Kantonen lehnen eine Erhöhung ab, zwei Kantone haben ihr zugestimmt. Nun müssen die einzelnen Kantone noch darüber befinden, ein Kanton hat mit 66 Prozent Ja gesagt. Finanziell schlank aufgestellt zu sein, hat auch Vorteile, wir sind uns aber auch der Nachteile bewusst. Wenn wir Bestellungen aufgeben und nächstes Jahr allenfalls die Steuern senken wollen, kommt es zu grossen Zielkonflikten, mit denen wir in der Politik immer wieder leben müssen.

Irina Studhalter: Schon seit Jahren bemängelt die Grüne Fraktion die zu tiefe Trägerrestfinanzierung der HSLU. Die Erhöhung der Finanzierung, wie sie im Postulat vorgeschlagen wird, ist unbedingt nötig. Es ist unverständlich, dass der Kanton Luzern freiwillig auf die Gelegenheit verzichtet, mit einer vergleichsweise kleinen Investition von 1 Million Franken ein Mehrfaches davon an Forschungsgeldern und damit Innovation und Mehrwert für die lokalen Unternehmen auszulösen. Der Kantonsrat hat bereits im Rahmen des Postulats P 1014 über diese Frage diskutiert. Mit diesem Postulat haben Sie die Forschung an der HSLU unterstützt. Unser Rat hat das Postulat letzten Juni überwiesen. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben diesen Aspekt bereits eingehend beleuchtet, ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Forschung für die Aus- und Weiterbildung an der HSLU sehr wichtig ist. Spannende Forschungsprojekte sind ein wesentlicher Faktor, um für Studierende und Weiterbildungsteilnehmende attraktiv zu sein. Genau darauf ist die HSLU bei ihrer Finanzierung angewiesen. Das heutige Finanzierungsmodell der HSLU baut darauf auf, dass sie viel stärker als andere Hochschulen auf die Studierendenbeiträge angewiesen ist. Mit einer höheren Trägerrestfinanzierung würden wir die HSLU auch auf dem Studierendenmarkt unterstützen. Stattdessen lässt man die HSLU aber weiterhin mit dem tiefsten Beitrag im Hamsterrad der Finanzierung strampeln. Es ist unverständlich, dass unser Kanton diesem positiven Beitrag für den Wirtschafts-, Wissenschafts- und Bildungsstandort aktiv im Weg steht, und das im Gegensatz zu anderen Zentralschweizer Kantonen. Wir als Parlament sollten hier eine Korrektur vornehmen. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Rahel Estermann: Ich gehöre dem Fachhochschulrat der HSLU an und lege somit meine Interessensbindung offen. Ich war schon in den letzten Jahren der Meinung und anlässlich von Diskussionen in der EBKK, wo wir häufig darüber gesprochen haben, dass die Finanzierung der HSLU zu knappgehalten ist. Das ist schade, weil der Kanton auf diese Weise nicht einfach nur Geld einspart, sondern weil dadurch viel Forschungsarbeit und die Generierung von Forschungsprojekten verhindert werden. Das ist schade, denn das ist ja das Beste, was passieren kann: Man spricht Geld, es kommt noch mehr Geld hinzu, und unserer Region entsteht dadurch ein Mehrwert. Deshalb verstehe ich das Postulat der knappen Kassen nicht ganz, das mehrfach genannt wurde. Gestern haben Sie dreistellige Millionenbeiträge für eine Steuergesetzrevision ausgegeben. Es ist deshalb schade, wenn

man im Gegenzug verhindert, dass wir hier mit einem massiv kleineren Beitrag sehr viel gewinnen könnten. Eine starke Hochschule gehört auch zum Standortfaktor eines Kantons. Zu Urs Christian Schumacher: Was bedeutet es, wenn man weniger Forschungsprojekte durchführen kann? Das heisst nicht, dass einfach nur die besten Projekte ausgewählt werden, sondern dass Forschungsprojekte nicht durchgeführt werden können. Das ist sehr schade. Ich begrüsse es, dass man sich seitens der Mitte- und der FDP-Fraktion zu einem Kompromiss durchgerungen hat. Es ist wichtig, dass der Kanton Luzern als grösster Standortkanton der Fachhochschule Zentralschweiz seine Verantwortung wahrnimmt. Ich nehme mich dieses Themas weiterhin an. Ich freue mich, wenn das Versprechen nächstes Jahr gehalten wird, falls Sie heute der teilweisen Erheblicherklärung zustimmen.

Karin Andrea Stadelmann: Ich lege meine Interessen offen, ich arbeite an der HSLU, insbesondere im Forschungsbereich. Es ist korrekt, dass Sie mit dieser Erhöhung dafür sorgen würden, dass wir weiterhin eine konkurrenzfähige und starke Forschung – nicht nur im Klima- und Umweltbereich, sondern auch im Sozialbereich – insbesondere im Kanton Luzern vorantreiben können. Wir dürfen einige Forschungsaufträge übernehmen, die teilweise auch von unserem Rat beschlossen wurden. Mit der teilweisen Erheblicherklärung und der Möglichkeit, dass wir in einem Jahr genauer darüber diskutieren können, setzten Sie ein erstes Zeichen und geben etwas Spielraum.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Ich schätze Ihren Einsatz zugunsten einer starken Hochschule sehr. Dieses Postulat lässt sich aber nicht umsetzen, weil es ganz einfach zur Unzeit kommt. Der Leistungsauftrag 2024–2027 wurde verabschiedet und sieht eine klare Finanzierung vor. Sie haben diesen Leistungsauftrag zur Kenntnis genommen. Eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung ist somit bis 2027 nicht möglich. Das Anliegen ist in diesem Umfang bereits erfüllt. Wir haben die Trägerrestfinanzierung auf dieses Jahr mit dem Leistungsauftrag mehr erhöht als im Vorstoss gefordert. Das haben wir in unserer Stellungnahme auch so dargelegt. Die Forderung von Tobias Käch ist bei der Regierung mit der Erheblicherklärung des Postulats P 1014 bereits platziert. Wir werden dazu Bericht erstatten und aufzeigen, wie wir zu diesem Forschungsanteil stehen. Eine ausreichende Finanzierung der Hochschule, ein angemessener Forschungsanteil und auch langfristige Entwicklungsmöglichkeiten sind der Regierung sehr wichtig. Das haben wir auch immer wieder bewiesen, zuletzt mit neuen Ausbildungsgängen wie dem Gesundheitspaket, dem Bereich Gesundheit FH. Mit dem Campus Horw werden wir der Hochschule ausserdem einen neuen Boost geben. Sie müssen sich bewusst sein, dass wir damit die Trägerrestfinanzierung der Kantone um einen zweistelligen Millionenbetrag erhöhen. Dieser Betrag muss irgendwie finanziert werden. Ausserdem haben wir weitere Zusatzmassnahmen beschlossen, namentlich stocken wir das Eigenkapital der Fachhochschule auf. Die Regierung hat den klaren Anspruch, alle unsere Hochschulen gleichzubehandeln. Die Hochschule steht im Vergleich zur Universität und zur Pädagogischen Hochschule Luzern auch in der aktuellen Situation sehr gut da. Der Vergleich mit anderen Hochschulen der Schweiz ist nur die halbe Wahrheit, wir müssen unsere Hochschulen in etwa gleichbehandeln. Eine isolierte Anpassung hat also auch für die anderen Hochschulen Konsequenzen. Sie haben uns – diesbezüglich muss ich an Ihr finanzpolitisches Gewissen appellieren – bezüglich der Kostenentwicklung eine klare Vorgabe erteilt. Sie können nicht elf Monate bestellen und im zwölften Monat kritisieren, dass die Kostenentwicklung zu hoch ist. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 60 zu 37 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 68 zu 31 Stimmen teilweise erheblich.